

Bereichen, Einrichtung von Tempo 30 Zonen) betreffend, ist eine frühzeitige Einbindung der Feuerwehr erforderlich (Ansprechpartner: verkehr@feuerwehr.hamburg.de)

- Nach Möglichkeit ist während Bauarbeiten eine Zweispurigkeit der Straße sowie eine Minstdurchfahrtsbreite von 3,50m sicherzustellen, um eine problemlose Durchfahrt der Einsatzkräfte gewährleisten zu können. Einschränkungen sind mit der zuständigen Fachabteilung der Feuerwehr Hamburg abzustimmen (Ansprechpartner: verkehr@feuerwehr.hamburg.de)

Vorbeugender Brandschutz

- Bestehende in Baugenehmigungen geforderte Feuerwehrezufahrten, -flächen etc. dürfen nicht ohne Genehmigung der Bauprüfabteilungen dauerhaft verändert werden
- Lichte Durchfahrtshöhen unter Rohrbrücken, E-Leitungen, etc. müssen min. 3,50m betragen
- Unterflurhydranten dürfen nicht überbaut/zugebaut werden
- Sicherstellung des zweiten Rettungsweges gem. §31 HBauO
- Erfüllung der Anforderungen der §§ 5; 17 HBauO
- Die Anleiterbarkeit an bestehenden Gebäuden muss in jeden Fall gewährleistet bleiben
- Für Feuerwehrezufahrten gelten auch während der Bauphase die Richtlinien über die Flächen der Feuerwehren
- Zufahrten zu bestehenden Gebäuden, Hinterhöfen usw. dürfen nicht verstellt werden
- Zugänge zu Gebäuden sind in einer Breite von 1,25m gradlinig freizuhalten
- Für den Nachweis zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über die Hubrettungsgeräte der Feuerwehr sind grundsätzlich folgende Vorgaben zu beachten: [Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr.PDF](#)
Veränderungen der Zugänglichkeiten für die Feuerwehr während der Bauphase sind mit der Fachabteilung und der zuständigen Feuer- und Rettungswache abzusprechen

Für Rückfragen stehen wir gerne unter folgender Mail zur Verfügung verkehr@feuerwehr.hamburg.de.

Mit freundlichen Grüßen

F04311-03 Hr. Greco

Sachbearbeitung

Verkehrsflusskoordination

F043 Urbane Sicherheitsplanung

F04 Brand- und Gefahrenschutz

Billhorner Deich 96, 20539 Hamburg

verkehr@feuerwehr.hamburg.de

040-42851-5222

040-42851-4212

040-42851-5207



**FEUERWEHR
HAMBURG**

Internet: www.feuerwehr.hamburg.de



[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



Hamburger Wasserwerke GmbH und Hamburger Stadtentwässerung AöR, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg

Aufsichtsratsvorsitzende: Staatsrätin Dr. Stefanie von Berg

Geschäftsführung: Martin Gerhardt, Dr. Frank Herzog, Dr. Michael Beckereit

Sitz: Hamburg, Handelsregister Amtsgericht Hamburg HRB 2356 (gilt für das Unternehmen Hamburger Wasserwerke GmbH)

Unsere Datenschutz-Informationen finden Sie unter folgendem [Link](#).